

Liebe Bürgerinnen,

liebe Bürger,

da das Ordnungsamt in den letzten Wochen vermehrt wegen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsender Hecken und Gehwegbewuchs tätig werden musste, möchten wir in diesem Zuge nochmals auf die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen hinweisen.

Die Grundstückseigentümer sind dazu verpflichtet, die Regenabflussrinnen sowie die Gehwege und Fahrbahnränder zu reinigen. Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb des Gemeindegebiets des Markt Neuhaus a.d.Pegnitz zu gewährleisten, muss jeder seine Aufgabe erfüllen. Wir erheben keine gesonderten Straßenreinigungsgebühren. Dies ist nur möglich, weil die Reinigungsaufgaben weitestgehend von den Bürgern erledigt werden. Eigentümer müssen entlang der Grundstücksgrenzen für Sauberkeit sorgen.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang öffentlicher Straßen und Gehwege verschönern zwar das Ortsbild. Nicht so schön und teilweise gefährlich wird es aber, wenn der Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt. Zum öffentlichen Verkehrsraum gehört neben der eigentlichen Fahrbahn auch der Gehweg. Überhängende Äste und Zweige führen zu Beeinträchtigungen und behindern Verkehrsteilnehmern die notwendige Sicht. Fußgänger müssen zum Teil auf die Fahrbahn ausweichen. Um diese möglichen Gefahren zu verhindern, sind die Grundstückseigentümer entlang öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet, den Bewuchs so zurückzuschneiden, dass Lichträume über der gesamten Fahrbahn von 4,50 Meter bzw. über Fuß- und Radwegen bis 2,50 Meter freibleiben.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter werden gebeten den Zustand ihrer Einfriedung zu überprüfen und falls notwendig einen Rückschnitt der Hecken, Büsche und Bäume vorzunehmen.

Ihre Rathausverwaltung